

Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Main-Taunus-Kreises
mit Ganztagsangebot

Freiherr-vom-Stein-Schule • Bergstraße 42-44 • 65817 Eppstein



Eppstein, 15.06.2020

Verbindliche Nutzungsordnung Freiherr-vom-Stein-Schule zur Arbeit in Microsoft (Office) 365

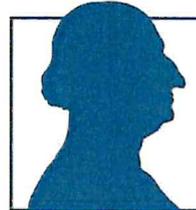
Die Nutzung von Microsoft 365 ist ausschließlich zu schulischen Zwecken bestimmt, unter Beachtung und Einhaltung des folgenden Regelkanons.

Wir praktizieren das Prinzip der Datenminimierung, was bedeutet, dass wir datensparsam und zweckgebunden arbeiten. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist dazu aufgefordert, eigenverantwortlich mit den eigenen Daten und sensibel und rücksichtsvoll mit den Daten Fremder umzugehen. Die Weitergabe zugewiesener Benutzernamen und Passwörter an Dritte ist unzulässig.

- Die Kommunikation der Schüler/Schülerinnen unter sich und mit Lehrer/Lehrerinnen ist freundlich, respektvoll und wertschätzend. Unsere Sprache ist gegenüber Einzelnen oder Gruppen niemals diffamierend, herabwürdigend oder gar rassistisch (vgl. StGB [§130](#), [§185](#), [§186](#), [§187](#), [§188](#), [§189](#)).
- Das Anfertigen oder die Weitergabe von Mitschnitten von Videokonferenzen, Telefonaten, Chatverläufen etc. beispielsweise durch Screenshots, Audio- oder Videoaufnahmen ist mit sämtlichen elektronischen Geräten wie Smartphones, Tablets, Computer strengstens untersagt.
- Das Verbreiten von pornografischen, gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten ist rechtswidrig und somit untersagt.
- Das Recht am eigenen Bild ([§ 22 KunstUrhG](#)) bleibt von der gemeinsamen Arbeit in Microsoft 365 unberührt. Schüler- und Lehrerfotos dürfen ausschließlich mit der unmissverständlichen Zustimmung durch eine Einwilligungserklärung der Betroffenen und Abgebildeten erstellt, digitalisiert und verbreitet werden. Grundsätzlich müssen die Eltern bei Minderjährigen zustimmen, ab dem 14. Lebensjahr Eltern und Schüler/Schülerinnen, ab dem 18. Lebensjahr der/die Volljährige.
- Das Verändern von Bildern insbesondere zum Nachteil abgebildeter Personen ist strafbar, was auch für das Erstellen und Veröffentlichen von Bildern des höchstpersönlichen Lebensbereiches gilt ([§201 a StGB](#)). Diese Maßgabe gilt auch für Video- und Tonaufnahmen.

Freiherr-vom-Stein-Schule

Kooperative Gesamtschule
des Main-Taunus-Kreises
mit Ganztagsangebot



**Freiherr-vom
Stein-Schule**
EPPSTEIN

Freiherr-vom-Stein-Schule • Bergstraße 42-44 • 65817 Eppstein

- Jeder trägt die Verantwortung, das [Urheberrecht](#) bei verwendeten Quellen und Materialien zu wahren. Dabei sollte auch grundsätzlich das [Zitatrecht](#) Berücksichtigung finden.

[Checkliste: Texte und Bilder](#)

[Checkliste: Musik und Video](#)

[Checkliste: Musizieren und Theater spielen](#)

[Neues Urheberrecht](#)

Hinweis für Lehrende: Nutzen Sie Open Educational Resources oder entsprechende Angebote (z.B. die FWU-Mediathek oder Tutor) über einen kostenlosen Account beim Medienzentrum des MTK: <https://www.medienzentrum-main-taunus.de>

- Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Schule an Office 365 beschränkt sich ausschließlich auf: Vorname, Name, Schule, Klassen-, Kurs- und Gruppenzuweisungen (z.B. Arbeitsgemeinschaften, „Teams“, FaKos) und die schulische E-Mail-Adresse.
Ausgeschlossen sind personenbezogene Daten gemäß [Art. 9, Abs. 1 DSGVO](#).
- Für alle Benutzer gilt hinsichtlich der Übermittlung von Daten:
Nicht übermittelt werden dürfen sensible Daten, wie z.B. ärztliche Atteste, (Sonderpädagogische) Gutachten, Förderpläne, Ordnungsmaßnahmen, Prüfungsunterlagen, Klassenbücher/ Kurshefte, Bewertungen jeder Art (bspw. Notenlisten, Notizen zur Genese von mündlichen und schriftlichen Noten, Entschuldigungen, Klassenkonferenzprotokolle)
- Alle Nutzer verpflichten sich, ihre privaten Endgeräte hinsichtlich eines aktuellen Virenschutzes regelmäßig zu überprüfen und wenn notwendig, zu aktualisieren.
- Personenbezogene Daten auf portablen Endgeräten (z.B. USB-Stick, Smartphone, Tablet, Notebook) sind durch ein [Passwort](#) oder durch eine PIN zu schützen.

Bei Zuwiderhandlungen insbesondere im Falle nicht zulässiger Übermittlungsvorgänge von personenbezogenen Daten (hierzu zählen auch Bilder) können Haftungsansprüche gegenüber Einzelpersonen geltend gemacht werden sowie zivil-, strafrechtliche und pädagogische Konsequenzen die Folge sein.


Schulleiterin


Datenschutzbeauftragter


ggf. IT-Beauftragter